

Warnungen

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. April 2017 19:06

Wie gesagt: nicht du mahnst, sondern die Oberstufenkoordination / die Jahrgangsleitung. und zwar falls aufgrund des Notenbildes die Versetzung gefährdet ist.

Entweder korrigierst du deine Note nach unten (4- oder 5+) oder es wird ziemlich sicher keine Mahnung geben. Es ist aber irrelevant. Auch ohne Mahnung kannst du am Ende des Jahres eine 5 geben.